

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

Für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbeitrage von 1 R. 20 S. incl. des der Sonnabendsnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. — Inserate werden pro Heftliche Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. — Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes.

Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr eintreten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Siefert in Kolmar i. B.

Nr. 52. **Mittwoch, 8. Juli 1885.** 32. Jahrg.

Amthlicher Theil.

Kolmar i. B., den 3. Juli 1885.

In der Nacht vom 18. zum 19. Juni er. sind auf dem Wege von Schneidmühl nach Notzenobrück 56 Stück Strafenbäume von ruchloser Hand abgebrochen worden.

Ich sichere demjenigen, welcher den Täter so zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Verurteilung erfolgt, eine Belohnung von

„100 Mark“

Der Landrath
gez. von Schmidow.

Mittwoch, den 17. August d. J. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hier selbst ungesähr 80 Gesültsperde, bestehend aus Mutterkuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbistend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährige und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 10. und 11. August von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie sämmtliche von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 5. August zum Verkauf pp. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugeschildt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trafehnen wird am 10., 11 und 12 August gezeigt sein.

Eine zweite Auktion von Gesültsperden im Herbst findet nicht statt.

Trafehnen, den 18. April 1885.

Der Landstammmeister
gez. von Dassel.

Kolmar i. B., den 9. Mai 1885.
Wird veröffentlicht.

Der Landrath
gez. von Schmidow.

Der Erst-Referent I. Klasse, Schneider, Wilhelm Ludwig Vaccraue, geboren am 13. Januar 1856 zu Sparler, Kreis Rastatt, entzieht sich seit dem Jahre 1883 der militärischen Controle.

Es wird ergebenst ersucht, auf den p. Vaccraue vigiliren und ihn im Ermittlungsfalle zur Meldung beim nächsten Bezirksfeldwebel veranlassen zu wollen.

Bromberg, den 22. Juni 1885.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Erst-Referent I. Klasse — Knecht — Franz Spymenost, geboren am 19. Dezember 1861 in Schneidmühl Kreis Kolmar i. B., zuletzt in Schneidmühl aufhaltend ge-

wesen, entzieht sich durch unentlassene Meldung seines Aufenthaltsortes der militärischen Controle.

Alle resp. Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, gefälligst nach dem Genannten recherchiren, im Ermittlungsfalle ihn zur sofortigen Anmeldeung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten und von seinem zeitigen Wohnorte hierher Nachricht geben zu wollen.

Schneidmühl, den 3. Juli 1885.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Knecht Joseph Molit hat den Dienst beim Ackerwirth August Dito in Wyßchimmendorf heimlich verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des p. Molit ersucht.

Wyßschin, den 2. Juli 1885.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.
gez. Vorkenbagen.

Der Knecht Andreas Baron hat sich heimlich aus dem Dienste des Ackerwirths Julius Flugrath in Wyßchimmendorf entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des p. Baron ersucht.

Wyßschin, den 2. Juli 1885.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.
gez. Vorkenbagen.

Nichtamtlicher Theil.

Der Frankfurter Mordprozess.

Der Schmachhahergeselle Viesle aus Bessen stand vor den Frankfurter Geschworenen unter der Anklage, den Polizeirath Kumpff ermordet zu haben. In der Verhandlung giebt Viesle zu, nachdem er in der Verurteilung hartnäckig gelugnet, zur Zeit der That in Frankfurt gewesen zu sein und am Tage nach dem Morde in Bickenbach bei Darmstadt zwei Briefe geschrieben zu haben. Seine Bekanntschaft sowie seinen Verkehr mit Anarchisten leugnet er, ebenso den Wechsel seiner Kleidungsstücke nach dem Morde und den Besuch in Mannheim, wo er den Anarchisten Guttmann aufgesucht haben soll; er behauptet in Hochheim auf seine Verfolger nur deshalb gestossen zu haben, weil er falsche Papiere bei sich hatte.

Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß die Handwunde Viesles von einem Schnitt herkömme, den er sich selbst beibrachte, um die Wundspuren an den Kleidern zu erklären, oder den er bei der Ermordung Kumpffs sich selbst zufügte. Der Stoß lönderte den Angestagten auf, ein Geständniß abzulegen, man wisse ja doch, daß er ein Verführer sei. Der Tagzettelbeilage Schmidt, der am Abend des Mordes im Sauchlulager gewesen, kann Viesle, obgleich er den wahrcheinlichen Mörder vordrängen sah, nicht erkennen; derselbe behauptet, der Mörder habe eine Luch- oder eine seidene Mütze getragen. Viesle leugnet entschieden, jemald eine solche beßssen zu haben.